

Jede Gemeinde hat ihr eigenes Regelwerk für Wahlplakate

WAHLEN In den Wochen vor den Wahlen lachen die Kandidaten von den Plakatwänden. Eine kantonale Regelung für das Anbringen solcher Plakate fehlt. So entscheidet jede Gemeinde selbst, wie sie die Plakatierung auf öffentlichen und privaten Flächen handhabt. Die Unterschiede sind beträchtlich.

In einer parlamentarischen Initiative verlangten SP, CVP und BDP eine einheitliche Regelung im Kanton für das Anbringen von Wahlwerbeplakaten auf öffentlichen und privaten Flächen. Nach deren Ablehnung durch den Kantonsrat (Ausgabe vom 27. Februar) bleibt die Handhabung bei den Gemeinden. Ein Blick auf den Bezirk Horgen zeigt die Bandbreite der Reglemente.

Verkehrssicherheit geht vor
Wädenswil, Thalwil, Horgen, Langnau und Adliswil stellen den Parteien kostenlose Werbeflächen zur Verfügung. Wie bei den übrigen Gemeinden ist die Berücksichtigung des Verkehrsgesetzes und der Signalisationsverordnung massgebend. Ansonsten zeigt man sich kulant. «In Wädenswil dürfen Wahlplakate sowohl auf öffentlichem wie auch auf privatem Grund angebracht werden», erklärt Rita

Newnam, Leiterin Planen und Bauen der Stadt Wädenswil. Bewilligungen seien keine nötig. Zudem unterstütze der Werkhof die Parteien beim Anbringen der Plakate. Der früheste Termin dafür sei sechs Wochen vor einer Wahl.
Keine fixen Fristen gibt es in Horgen. «Die Dauer der Wahlwerbung hängt unter anderem vom Standort ab und wird von der Sicherheitsabteilung geprüft und bewilligt», erklärt Monika Neidhart, Substitutin der Gemeinde Horgen. 20 Plakatständer stelle die Gemeinde zur Verfügung. Parteien, die darüber hinaus Werbung auf öffentlichen Flächen platzieren möchten, müssen eine Bewilligung einholen.
Thalwil stellt den Wahlkandidaten an vier Standorten Flächen für jeweils sechs Plakate zur Verfügung. So zum Beispiel an der Gotthardstrasse bei der Post oder am See beim Schiffsteg. Bei der

Verteilung der Plakatplätze zählt man auf gesunden Menschenverstand. «Es steckt kein ausgeklügeltes System hinter der Anordnung der Plakate. Man redet miteinander. So fand sich bisher immer eine Lösung, die für alle passt», sagt Joana Büchler, Kommunikationsbeauftragte der Gemeinde Thalwil. Auf privatem Grund darf sechs Wochen vor den Wahlen ohne Bewilligung gewonnen werden.
Ausgeklügelter ist das Verteilsystem in Adliswil. Seit 1994 verfüge die Allgemeine Plakatgesellschaft AG (APG) «über das Alleinrecht für den Anschlag von Plakaten auf öffentlichem Grund», heisst es in einem Stadtratsbeschluss vom 9. Januar dieses Jahres. In dem Beschluss wird die Vergabe der 128 öffentlichen Plakatstellen geregelt. Bisher erfolgte die Verteilung der Werbeflächen für Wahlwerbung durch die APG nach Zufallssprinzip. Neu basiert die Verteilung auf der Art der Wahl. Bei Gemeinderatswahlen würden die Plätze gleichmässig unter den Parteien und Gruppierungen verteilt. Für die Stadtratswahlen teile man die Plätze

unter den Kandidaten auf, heisst es in der Mitteilung.
In Langnau sind die Parteien zu einer Interparteilichen Konferenz (IPK) zusammengeslossen. Dies vereinfacht auch das Bewilligungsprozedere. «Die IPK holt stellvertretend für alle Parteien die Bewilligung für das Anbringen von Wahlwerbung an den IPK-Plakatständern ein», erklärt Yvonne Fäh, Leiterin Gesundheit und Sicherheit in Langnau. An sechs bis sieben Standorten sei das Aufstellen von mobilen Plakatständern möglich. Wer auf privatem Grund Wahlplakate anbringen wolle, müsse die Gemeinde über die Standorte informieren, welche anschliessend mit Auflagen bewilligt werden.
Plakate nur auf Privatgrund
In Rüschlikon und Kilchberg stellen die Gemeinden derweil keinen Platz für Wahlwerbung zur Verfügung. In Rüschlikon können die Parteien aber, ähnlich wie in Adliswil, Plakattflächen von der APG mieten. «Auf privatem Grund können Wahlplakate ohne Bewilligung angebracht wer-

den», sagt Benno Albisser, Gemeindeschreiber von Rüschlikon.
In Richterswil seien Wahlplakate auf öffentlichem Grund zwar nicht verboten, erlaubt würden sie jedoch nur in seltenen Fällen, erklärt Max Ballmann, Leiter Bevölkerungsdienste. Die Gemeinde Kilchberg gestattet Wahlwerbung indes nur auf privatem Grund. Wie in Richterswil muss mindestens 14 Tage vor dem Aushang ein Gesuch gestellt werden. «Die Gemeinde prüft und bewilligt diese Gesuche dann in Absprache mit der Gemeindepolizei», erklärt René Strehler, Leiter Hochbau, Planung, Umwelt und Liegenschaften in Kilchberg. Nach dem Wahlsonntag seien die Plakate innert einer Woche zu entfernen. In Richterswil ist man grosszügiger bezüglich der Werbedauer: Bis zu drei Monaten könnten die Plakate aufgehängt bleiben. Dieser Zeitrahmen werde jedoch kaum ausgenutzt. «In der Regel bleiben die Plakate etwa sechs bis acht Wochen aufgestellt», sagt Max Ballmann.

Francesca Prader

Krimiautor und Pfarrer spricht über Jeremias Gotthelf

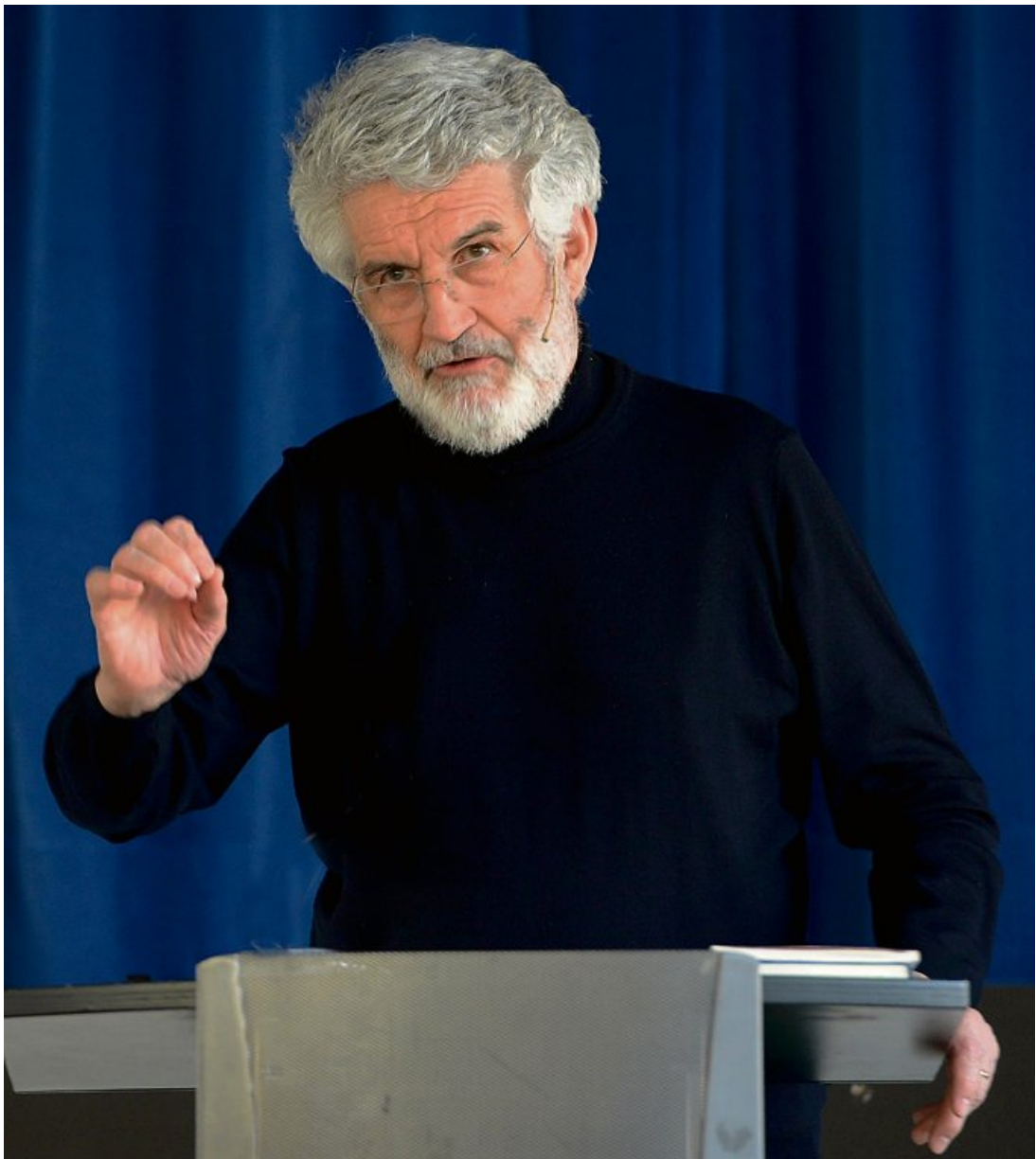
HORGEN Am nächsten Donnerstag wird sich Pfarrer Ulrich Knellwolf Gedanken über einen längst verstorbenen und doch weiter aktuellen Pfarrkollegen machen. Auf Einladung der Lesegesellschaft Horgen wird er über «Jeremias Gotthelfs Theologie der mündigen Christenmenschen» sprechen.

Ulrich Knellwolf ist vielen als Krimiautor bekannt: «Roma Termini», «Tod in Sils Maria», «Schönes Sechseläuten» sind drei der insgesamt rund 20 Titel, die der heute 75-jährige Zürcher Pfarrer in den letzten dreissig Jahren geschrieben hat. Weniger bekannt ist, dass der «Geschichtsschreiber» sich intensiv mit dem Werk eines längst verstorbenen Kollegen befasst: 1990 schrieb er eine theologische Dissertation zum Verhältnis von Predigtamt und erzählendem Werk bei Gotthelf. Auf Einladung der Lesegesellschaft Horgen wird er am Donnerstag mit einigen Episoden aus Gotthelfs Werken zu dessen Vorstellung vom mündigen Christenmenschen sprechen.

Unbequemer Zeitgenosse
Wer war Jeremias Gotthelf? Hinter dem Pseudonym steht Albert Bitzius (1797–1854). Er entstammte einer alten Stadtherner Beamten- und Pfarrerrfamilie. Wie sein Vater schlug er den Weg

in die Theologie ein. Schon früh engagierte er sich zudem im Schulwesen und in der Lehrerausbildung. Sein grosses Vorbild war dabei Heinrich Pestalozzi.
Gotthelfs reformerische pädagogische und soziale Ansichten führten immer wieder zu Konflikten mit den Behörden. Als Vikar in Herzogenbuchsee geriet er beispielsweise in einen Streit mit dem für das Schulwesen zuständigen Oberamtman. In einem anderen Fall, als Gotthelf als Pfarrer im Emmentaler Dorf Lützelzflüh amtierte, setzte er sich als Schulkommissär vehement für den Bau neuer Schulhäuser ein. Dieses Engagement führte schliesslich zu Gotthelfs Amtsenthebungsverfahren.
Neben seinen Verpflichtungen in Kirchgemeinde und Schule begann er 1837 Bücher zu publizieren. In den 17 Jahren bis zu seinem frühen Tod entstanden 13 Romane, mehr als 50 Erzählungen, einige Jahrgänge eines Kalenders und viele andere journalistische Arbeiten. Berühmt geworden sind vor allem die Werke «Uli der Knecht», «Anne Bäbi Jowäger», «Geld und Geist», «Die Käseerei in der Vohfreude» und die Novelle «Die schwarze Spinne».

Weiterhin aktuelle Theologie
In Ulrich Knellwolfs Augen ist Jeremias Gotthelf einer der bedeutendsten und originellsten reformierten Theologen. Diese Seite von Gotthelfs Werk ist nach Knellwolfs Meinung noch lange nicht ausgeschöpft und sehr aktuell. Insbesondere schätzt er Gotthelfs Bestehen darauf, «dass das Wort jedes einzelnen Christenmenschen mindestens so viel theologisches Gewicht hat wie die Kanzelrede der Theologen».



Ulrich Knellwolf referiert kommende Woche auf Einladung der Lesegesellschaft in Horgen.

Archivfoto: Reto Schneider

Am Abend in Horgen geht es Knellwolf vor allem darum, aufzuzeigen, wie Gotthelf die reformatorische Lehre vom allgemeinen Priestertum zwar ernst nimmt, sie jedoch in einer freizeitlichen und emanzipatorischen Weise auslegt. Laut Knellwolf liegt hier Gotthelfs Aktualität für die reformierte Kirche. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit

dem Reformationsjubiläum. In Gotthelfs Werken gibt es durchaus auch kriminalistische Motive. Das haben ihm manche Zeitgenossen übel genommen, denen seine Romane und Erzählungen zu wenig fromm waren. Gotthelf machte jene «Verschönerung» der Literatur nicht mit, die in seiner Zeit Mode wurde: Er hielt sie für eine unerlaubte Beschönigung

der Verhältnisse in der Welt. «Er wollte die Verhältnisse so deutlich wie möglich darstellen, um in sie hinein die christliche Verheissung von Heil und Leben zu sagen», sagt Ulrich Knellwolf.

Viviane Schwizer

Donnerstag, 8. März, 20 Uhr, reformiertes Kirchgemeindehaus, Kelliweg 21, Horgen.

Anlässe

HORGEN
Kunstfrühling in der Villa Seerose

Die Ausstellung in der Villa Seerose in Horgen präsentiert etwa 40 Arbeiten der beiden Künstler Hermann Huber und Otto Meyer-Amden. Bereits um 1905 lernten sich die Kunststudenten kennen und hielten bis zum Tod Meyers im Januar 1933 intensiven Kontakt. Ein bislang wenig beleuchtetes Kapitel ist das künstlerische Verhältnis der beiden. Die Horgner Ausstellung steuert neue Facetten zum Gesamtbild dieser Künstlerfreundschaft bei. Schliesslich sind Holzkulpturen des Wädenswiler Künstlers Josef Carisch zu sehen. *red*

Ausstellung vom Samstag, 3. März, 14 Uhr, bis Finissage, 2. April, 16 Uhr. Öffnungszeiten jeweils donnerstags 16 bis 20 Uhr, samstags 14 bis 17 Uhr, sonntags 11 bis 17 Uhr (ausgenommen Ostersonntag). Villa Seerose, Seegartenstrasse 12, Horgen.

HORGEN
Handball-Schülerturnier

An den kommenden beiden Wochenenden vom 3./4. März und 10./11. März findet in der Turnhalle Waldegg das Schülerturnier des Handballclubs Horgen statt. Rund 400 Primarschulkinder treten dabei in zahlreichen Teams gegeneinander an. Morgen Samstag spielen die Sechstklässler ihre Partien, tags darauf sind dann die Fünftklässler an der Reihe. Die Erst- bis Drittklässler tragen ihr Turnier dann am 10. März aus, die Viertklässler am 11. März. Für das leibliche Wohl wird an allen vier Turniertagen im Waldeggstübli gesorgt sein. *red*

Samstag, 3. März, ab 9 Uhr; Sonntag, 4. März, ab 9.30 Uhr; Samstag, 10. März, ab 8.45 Uhr; Sonntag, 11. März, ab 9 Uhr. Turnhalle Waldegg, Horgen.

THALWIL
Dokfilm zum Fall Oberwil-Lieli

Im Kulturraum Thalwil ist morgen Samstag, 3. März, der Dokumentarfilm «Willkommen in der Schweiz» zu sehen. Nachdem die Gemeinde Oberwil-Lieli entschieden hatte, lieber eine Strafgebühr von knapp 300 000 Franken zu bezahlen, anstatt Asylsuchende aufzunehmen, verfolgte die Schweizer Regisseurin Sabine Gisiger die Vorgänge in dieser Gemeinde genau. Sie erzählt in ihrem Werk die Geschichte von einer gespaltenen Gemeinde, die symbolisch für die Situation im gesamten Land steht. Im Anschluss an die Vorführung im Kulturraum findet ein Gespräch mit Sabine Gisiger statt. *red*

Samstag, 3. März, 20.15 Uhr, Kulturraum, Bahnhofstrasse 24, Thalwil.

LANGNAU
Kunstevent mit Artconcert

Eine Kunstaussstellung mit «Song-Bildern» von den Geschwistern Evi und Ruth Juon sowie ein Artconcert mit Aquarellbild-Projektionen stehen in der Ateliergalerie Vision of Paradise in Langnau auf dem Programm. *red*

3. März bis 3. November, jeweils samstags von 19.30 bis 21.30 Uhr, Rütibühlstrasse 38, Langnau. Eintritt 40 Franken.

Kantonsräte wollen Gemeinden zu Kostenübernahme zwingen

SEEUFERWEG Drei Kantonsräte wollen verhindern, dass die Gemeinden die Stimmbürger über den Seeuferweg abstimmen lassen. Der Regierungsrat soll den im Gesetz vorgesehenen Kostenanteil der Gemeinden für den Seeuferweg als gebundene Ausgaben deklarieren.

Kantonsrat Tobias Mani (EVP, Wädenswil) ist skeptisch. Er und die Mitunterzeichner der Anfrage an den Regierungsrat, Davide Loss (SP, Adliswil) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), befürchten, dass ein Gesetz zur Umsetzung des Seeuferwegs versandt, weil sich die Gemeinden mit unzulässigen Abstimmungen aus der Pflicht stehlen könnten.
Konkret geht es um den vor zwei Jahren in Kraft getretenen Paragraphen 28 b des Zürcher Strassengesetzes (siehe Kasten), den Mani als «hart erkämpften Kompromiss» bezeichnet. Er ist das Resultat zweier Initiativen für einen Seeuferweg, die beide 2011 zugunsten dieses neuen Paragraphen zurückgezogen wurden.

Widerstand angekündigt
Seither ist beim Seeuferweg noch kein Meter hinzugekommen. Es gibt lediglich zwei mögliche Projekte, eines in Wädenswil im Ge-

biet Giessen und eines in Thalwil im Zuge des Baus eines Entlastungstollens zur Sihl. In Wädenswil wurde bereits signalisiert, dass der geschätzte Kostenanteil von 4 Millionen Franken dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden müsste.
Das hat Mani und die Mitunterzeichner alarmiert. «Unserer Meinung nach kann dies nicht sein», heisst es in der Anfrage an den Regierungsrat. «Der Bau der Uferwege ist kantonale Aufgabe und kann nicht abhängig davon sein, ob eine Gemeinde ihren Kostenanteil bewilligt.»

«Kostenanteil steht quer»
Daher wollen die drei Kantonsräte vom Regierungsrat Klarheit, ob bewilligte Abschnitte für einen Seeuferweg als gebundene Ausgaben zu deklarieren sind. Bestätigt dies die Regierung, entfällt eine Abstimmung an der Urne oder an einer Gemeindeversammlung. «Wir sind der Mei-

nung, dass der Seeuferweg eine Aufgabe des Kantons ist und die Gemeinden nur konsultativ mitreden können», sagt Mani. «Daher stehen die Gemeinden in der Pflicht, sich gemäss dem im Strassengesetz festgehaltenen Anteil kostenmässig zu beteiligen», erklärt der EVP-Kantonsrat. «Es kann nicht sein, dass die Gemeinden den Kanton mit Urneabstimmungen auflaufen lassen.»

Dass die Anfrage generell die Kostenanteilmöglichkeit kritisiert, verhehlt Mani nicht. «Der Kostenanteil steht quer im Strassengesetz, denn es gibt ihn nur für den Seeuferweg.» Daher wäre es ihm am liebsten, der Regierungsrat würde eine Änderung des Gesetzes veranlassen und den Kostenanteil der Gemeinden ganz streichen.

Kritik vom Stadtpräsidenten
Gar nicht einverstanden mit dem Vorstoss im Zürcher Parlament ist Philipp Kutter, Stadtpräsident von Wädenswil und CVP-Kantonsrat. «Die gleichen Kantonsratskollegen, die erreichen wollen, dass das Volk über den Schiffsünfliber abstimmt, wol-

len verhindern, dass die Einwohner ihrer eigenen Wohngemeinde darüber entscheiden können, ob sie 4 Millionen in den Seeuferweg investieren wollen.» Das sei inkonsequent und offenbare für Kutter ein seltsames Demokratieverständnis. «Volksrechte gibt es nicht à la carte», sagt er.

Zudem schwächten Mani und Co. mit ihrem Vorgehen das Selbstbestimmungsrecht der

Wädenswilerinnen und Wädenswiler. «Als Stadtpräsident erwarte ich von den Wädenswiler Kantonsratskollegen, dass sie sich für die Gemeindeautonomie einsetzen, statt diese zu untergraben.»
Der Regierungsrat hat nun drei Monate Zeit, auf die Anfrage zu antworten. Eine Diskussion dazu findet im Kantonsrat keine statt.

Christian Dietz-Saluz/
Mirjam Panzer

DER SEEUFERWEG IM STRASSEGESETZ

Paragraf 28 b des Zürcher Strassengesetzes besagt:
1. Für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den regionalen Richtplänen stellt der Kantonsrat jährlich mindestens 6 Millionen Franken entsprechend dem Stand des zürcherischen Baukostenindex am 1. April 2016 im Budget ein. (...) Mindestens zwei Drittel dieses Betrags sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen.
2. Die Standortgemeinden beteiligen sich an den Kosten von

Wegabschnitten, die im oder angrenzend an das Siedlungsgebiet verlaufen, sofern der Wegabschnitt
a. in unmittelbarer Nähe des Ufers verläuft oder die Erschliessung öffentlicher Betriebe und Anlagen am Gewässer verbessert und
b. einen hohen Erholungswert aufweist.
3. Der Anteil der Gemeinden beträgt einen Fünftel der Kosten für Planung und Bau des Wegabschnitts, einschliesslich der Landerwerbskosten. Der Beitrag der Gemeinde wird mit der Projektfestsetzung festgelegt. *red*



Für das Wädenswiler Ufer zwischen Seeplatz und Giessen (Hintergrund) gibt es ein Wegprojekt, das rund 20 Millionen Franken kosten würde, davon 4 Millionen für Wädenswil.

Foto: Manuela Matt

Schnee sorgt für viele Unfälle

VERKEHR Die gestrigen Schneefälle haben im morgendlichen Pendlerverkehr für erhebliche Probleme gesorgt. In der Zürichseeregion gab es neun Unfälle mit mindestens zwei Verletzten.

Am Donnerstagmorgen schneite es in der Region anhaltend. Wegen der kalten Temperaturen setzte der Schnee auf den Strassen sofort an. Das sorgte im motorisierten Berufsverkehr für teils massive Probleme. Stark betroffen war die Zürichseeregion. Wie die Kantonspolizei Zürich auf Anfrage mitteilt, kam es in der Zeit zwischen 7 und 9 Uhr morgens in den Bezirken Horgen und Meilen zu neun Unfällen. Auf dem gesamten Zürcher Kantonsgebiet waren es

mehr als 50. In Meilen ramnte ein Lenker mit seinem Auto einen Kandelaber. In Herrliberg kollidierten auf rutschiger Strasse drei Personewagen. Verletzt wurde in beiden Fällen niemand.

Unfälle vor allem auf der A3
Wesentlich häufiger krachte es im Bezirk Horgen. Kurz vor sieben Uhr kollidierten auf der Einsiedlerstrasse in Wädenswil zwei Personewagen. Zwei Personen wurden verletzt. Zu einer weiteren

Kollision mit Blechschaden kam es gemäss Polizei in Kilchberg.
Besonders viele Unfälle gab es auf der Autobahn A3. Alleine auf einem Selbstunfall. Verletzt wurde niemand. Wegen der Unfälle staute sich der Verkehr auf der A3 teilweise erheblich, und zwar in beiden Fahrtrichtungen.

Busse mit Problemen
Keine nennenswerten Schwierigkeiten gab es auf dem Strassennetz des St. Galler Linthgebietes. Wie die Kantonspolizei St. Gallen auf Anfrage mitteilt, ereigneten sich auf dem gesamten Kantonsgebiet 15 Unfälle, al-

lerdings ausschliesslich im nördlichen Teil. Mit den Bedingungen zu kämpfen hatten auch die öffentlichen Verkehrsbetriebe – nicht nur in der Stadt Zürich. Wie die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) auf Anfrage mitteilen, konnten der Pfannenstiel-Bus (Linie 922 Meilen–Vorderer Pfannenstiel) sowie der Uetiker Bus (Linie 931) bis 9 Uhr nicht oder nicht auf dem gesamten Abschnitt fahren. Bis kurz nach dem Mittag fuhr auch die Linie 885 (Rapperswil/Jona–Rüti–Wald–Atzmännig) nicht ordnungsgemäss.

Martin Steinegger

Weniger Vandalismus

WÄDENSWIL Seit einiger Zeit verwendet die Stadt Wädenswil an den Bahnhöfen und an einigen Bushaltestellen kombinierte Abfallbehälter mit Aschenbechern. Laut der FDP Wädenswil werden trotzdem noch an vielen Orten in Wädenswil Zigarettenstummel auf den Boden geworfen. In einer schriftlichen Anfrage wollte die Partei wissen, welche Erfahrungen die Stadt mit den kombinierten Abfallern gemacht hat.

In seiner Antwort stellt der Stadtrat nun klar, dass die kombinierten Abfallermer spürbare Vorteile bringen. Verschmutzung und Vandalismus gehen laut Stadtrat zurück. Im Gegensatz zu normalen Aschenbechern seien diese Abfallermer deutlich robuster und weniger anfällig für Vandalenakte. Die kombinierten Abfallermer würden vor allem an Standorten mit hohem Publikumsverkehr wie etwa an Bushaltestellen oder an Ruheplätzen verwendet. Die Anschaffungskosten dieser kombinierten Lösungen seien jedoch rund dreimal höher als die Kosten der normalen Abfallermer. *red*

Leserbriefe

«Denner und Coop in Kilchberg?»

Zu «In Kilchberg ist ein zweiter Denner geplant»
Ausgabe vom 27. Februar
Diese Zeitung publizierte am 27. Februar eine brenzige Geschichte. Dieter Lehner, Gemeinderat und Verwaltungsverstärker der Firma Lehner Bau und Immobilien AG, reichte bei der Gemeinde Kilchberg ein Bauge-such für ein «Verkaufsgeschäft» ein. Nach Aufgabe der Bautätigkeiten soll das bisherige Baumagazin auf der Hochweid in einen Denner-Laden umgebaut werden. Das Bauge-such platzt mitten in die Diskussionen um den Gestaltungsplan für einen neuen Coop an der Bahnhofstrasse hinein. Ein Projekt, für das sich der gesamte Gemeinderat von Kilchberg seit Jahren starkmacht.
Ich frage mich, ob der Gesamt-Gemeinderat rechtzeitig über das Denner-Projekt informiert worden ist und ob Herr Lehner während der Beratungen zum Coop-Gestaltungsplan von sich aus wegen Befangenheit in den Ausstand getreten ist. Ein persönlicher Interessenkonflikt liegt auf jeden Fall vor.

Reto Planta, Kilchberg

LESERBRIEFE

Die Maximallänge für Leserbriefe beträgt 2200 Zeichen (inklusive Leerschläge). *red*



ANZEIGE
DEMOKRATIE MIT SCHARF UND ALLES

BISHER
JÖGGI
RIETHMANN
in den Gemeinderat Horgen



ANZEIGE
DEMOKRATIE MIT SCHARF UND ALLES

BISHER
JÖGGI
RIETHMANN
in den Gemeinderat Horgen